

ARBEITSGRUPPE FÜR LUFT- UND RAUMFAHRTPHÄNOMENE **BERICHT ÜBER DIE FALLAUFLÄRUNGEN 2015**

Die hier präsentierten Sichtungsfälle umfassen sämtliche ab dem Jahr 2015 übermittelten Zeugenberichte, die über die CEFAe Webseite eingereicht wurden, obwohl aus funktionellen und verwaltungstechnischen Gründen die Fälle bereits im Zeitraum November / 2014 - Nov / 2015 erfasst sind.

Das Analyseverfahren umfasst eine Kombination mehrerer Techniken, die je nach dem fotografierten oder gefilmten Objekt angewendet wurden: Von der einfachen Beobachtung über die Erfassung der Daten im Vergleich zu allem in der Luft- und Raumfahrt bekannten bis hin zur umfassenden Analyse (qualitative und technische Zusammenstellung) der vorgelegten Beweise. Um nicht für jeden Fall umfangreiche Erläuterungen zu den jeweils verwendeten Methoden und Details der Zeugenaussagen erläutern zu müssen, werden nur die Schlussfolgerungen sowie die jeweiligen Fotos oder Videomitschnitte der Zeugen aufgeführt.

In einigen Fällen wurden weitere Experten hinzugezogen, um Teilaufösungen jedes Einzelfalles zu extrapolieren und genauere und präzise Rückschlüsse über die wirkliche Ursache des Phänomens ziehen zu können. Dabei wurden ebenfalls astronomische und Satellitenprogramme verwendet, um natürliche oder technologische Ursachen auszuschließen.

Auch wenn die Gesamtheit der hier analysierten Fälle sich als vereinbar mit Ursachen bekannten Ursprungs heraus gestellt hat, stellen sie dennoch sehr wertvolle Zeugnisse aus der Sicht der Ufo-Forschung dar, insbesondere durch die Bestätigung eines überwältigenden Anteils an IFOs (Identifizierte Flugobjekte), die aus ehrlichen aber fehlerhaften Interpretationen resultieren, wobei gewöhnliche mit außergewöhnlichen Objekten verwechselt wurden.

Obwohl die empfangenen Fotos und Videos als klassische IFOs identifiziert wurden, sind sie von großem didaktischen Wert für die Forschung und dienen auch auf internationaler Ebene als Fallbeispiele der vergleichenden Ufo-Forschung.

Die Fälle sind chronologisch sortiert. Der größte Teil ist unter dem Namen der Zeugen abgelegt, (die zuvor ihre Zustimmung gegeben haben). Einige Fälle, bei den Zeugen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung Ihres Namens nicht gegeben haben, wurden nur unter Ort und Datum katalogisiert.

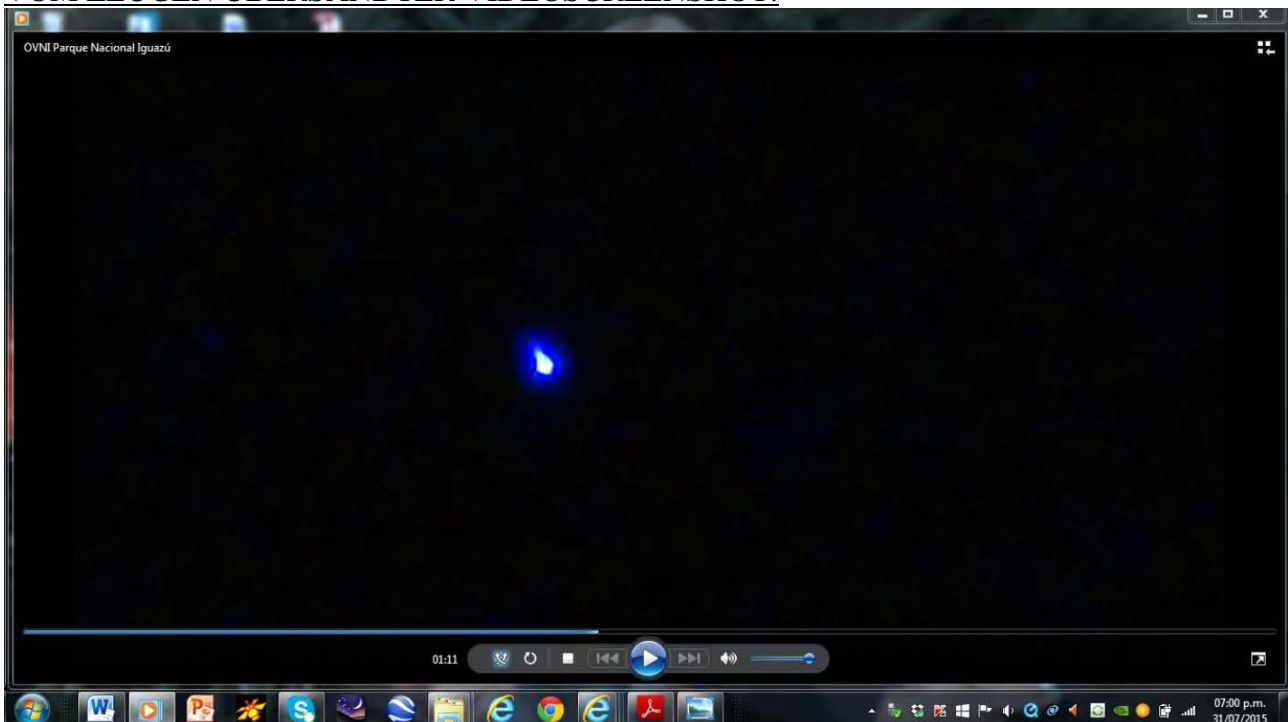
Um die höchsten Standards der Transparenz zu wahren, sind Sie, falls abweichende Meinungen über die hier vorgestellten Schlussfolgerungen entstehen, persönlich eingeladen, diese in unserem Büro vorzubringen und solide Gegenbeweise mitzubringen. Während jeder das Recht hat, sich frei zu äußern, können jedwede in sozialen Netzwerken oder Internetforen geäußerten Gegenmeinungen ohne persönliche Konfrontation mit unseren Ergebnissen nicht als gültige wissenschaftliche Gegenmeinung betrachtet werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Fall PARQUE NACIONAL IGUAZÚ (26. Nov. 2014)	Seite 3
Fall DANIEL GIUSIO (1. Jan. 2015)	Seite 4
Fall CARLOS PAZ (1. Jan. 2015)	Seite 5
Fall SERGIO CANTEROS (2. Jan. 2015, Ituzaingó, Ctes.)	Seite 6
Fall VALERIA ZIVELONGHI (3. Jan. 2015, Sta. Clara del Mar, BA)	Seite 7
Fall MARIANA RODRÍGUEZ (10. Jan. 2015, Cap. del Monte, CBA)	Seite 8
Fall JORGE DIB (10. Jan. 2015, Ruta 8, alt. Venado Tuerto)	Seite 9
Fall SATURNINO FERNÁNDEZ (13. Jan. 2015, Salta)	Seite 10
Fall MARTÍN MUÑIZ (3. März 2015, Quilmes, BA)	Seite 11
Fall ACCESO OESTE (28. Juli 2015, Pcia de BA)	Seite 12

FALLAUFKLÄRUNG: PARQUE NACIONAL IGUAZÚ (26. Nov. 2014)

VOM ZEUGEN ÜBERSANDTER VIDEOSCREENSHOT:



STELLARIUM-SIMULATION DER VOM ZEUGEN ÜBERMITTELTEN DATEN:



SCHLUSSFOLGERUNG: Das gefilmte Objekt ist vereinbar mit dem Stern “Rigel” (β Orionis), und zwar in perfekter Übereinstimmung mit dem beobachteten Quadranten und Datum, Uhrzeit sowie dem geographischen Standort des Zeugen.

FALLAUFKLÄRUNG: DANIEL GIUSIO (1. Jan. 2015)

VOM ZEUGEN ÜBERSANDTES FOTO:



SCHLUSSFOLGERUNG: Das fotografierte Objekt ist vereinbar mit den drei bei Nachtflügen in der Luftfahrt vorgeschriebenen Positionslichtern. In diesem Fall ist das Flugzeug von vorn sichtbar (bewegt sich auf den Zeugen zu). Während die Linien aufgrund der Belichtungszeit des Fotos "länglich" erscheinen (man bräuchte ein Stativ, um Bewegungen zu vermeiden), kann man deutlich die Positionslichter an den Tragflächenenden sehen: Steuerbord (grün), Backbord (rot) und das Zentrum (weiß), welches von einem Frontscheinwerfer oder einem Licht an der Spitze des Heckflügels stammen kann.

Analyse: CEFAe, in Zusammenarbeit mit Ariel Maderna

FALLAUFKLÄRUNG: CARLOS PAZ (1. Jan. 2015)

VOM ZEUGEN ÜBERSANDTES FOTO:



STELLARIUM-SIMULATION DER VOM ZEUGEN ÜBERMITTELTEN DATEN:



SCHLUSSFOLGERUNG: Die im fraglichen Zeitraum fotografierten und beobachteten Objekte sind vereinbar mit einer Kombination aus dem Überflug des Satelliten ENVISAT, der Internationalen Raumstation (ISS) und dem pulsationsveränderlichen Stern β Grulla, in Übereinstimmung mit dem beobachteten Quadranten und Datum, Uhrzeit sowie dem geographischen Standort des Zeugen.

FALLAUFKLÄRUNG: SERGIO CANTEROS (Ituzaingó, Ctes; 2. Jan. 2015)



VOM ZEUGEN ÜBERSANDTES FOTO:

SCHLUSSFOLGERUNG: Das fotografierte Objekt ist vereinbar mit einem in kurzer Entfernung zur Kamera in die Luft geworfenen, kleinen Ball.

Im Gespräch mit dem Zeugen sagte dieser selbst aus, dass er mit seinen Kindern auf dem Weg zum Strand war, dass sie lediglich Fahrräder mit sich geführt hatten, und er fügte spontan hinzu: *“...sie hatten keinen Ball dabei”*. Diese Sichtung erreicht nur dann den höchsten Grad an Ungewöhnlichkeit, wenn die Zeugenaussage über die Art und Weise berücksichtigt wird, wie das Objekt erschien und wieder verschwand (ihm zufolge sei es plötzlich und ohne Bewegung in irgendeine Richtung verschwunden). Der Zeuge sagte weiterhin aus, dass das Objekt, als er den Ort erreichte, *“nicht da war und dass (nachdem er es gesehen und ein Foto gemacht hatte) das Objekt bereits verschwunden war, als er die Kamera herunternahm”*. So fremdartig der Fall auch scheint, ist dieser kleine Teil der Aussage mit dem Mangel behaftet, dass auch das Szenario eines in die Luft geworfenen Balles dazu passt.

Durch die hohe Verschlusszeit (1/909tel Sekunde) konnte das Objekt im Luftraum *“eingefroren”* werden. Allerdings ergibt eine Vergrößerung und Analyse der Pixel, dass die Scheibe eine fast unbemerkbare vertikale Bewegung aufweist, ähnlich dem oberen Teil einer parabolischen Flugbahn.

Analyse: CEFAe in Zusammenarbeit mit Vicente-Juan Ballester Olmos y Ariel Maderna.

FALLAUFKLÄRUNG: VALERIA ZIVELONGHI (Sta. Clara del Mar – 3. Jan. 2015)

VOM ZEUGEN ÜBERSANDTES FOTO:



STELLARIUM-SIMULATION DER VOM ZEUGEN ÜBERMITTELTEN DATEN:

Júpiter

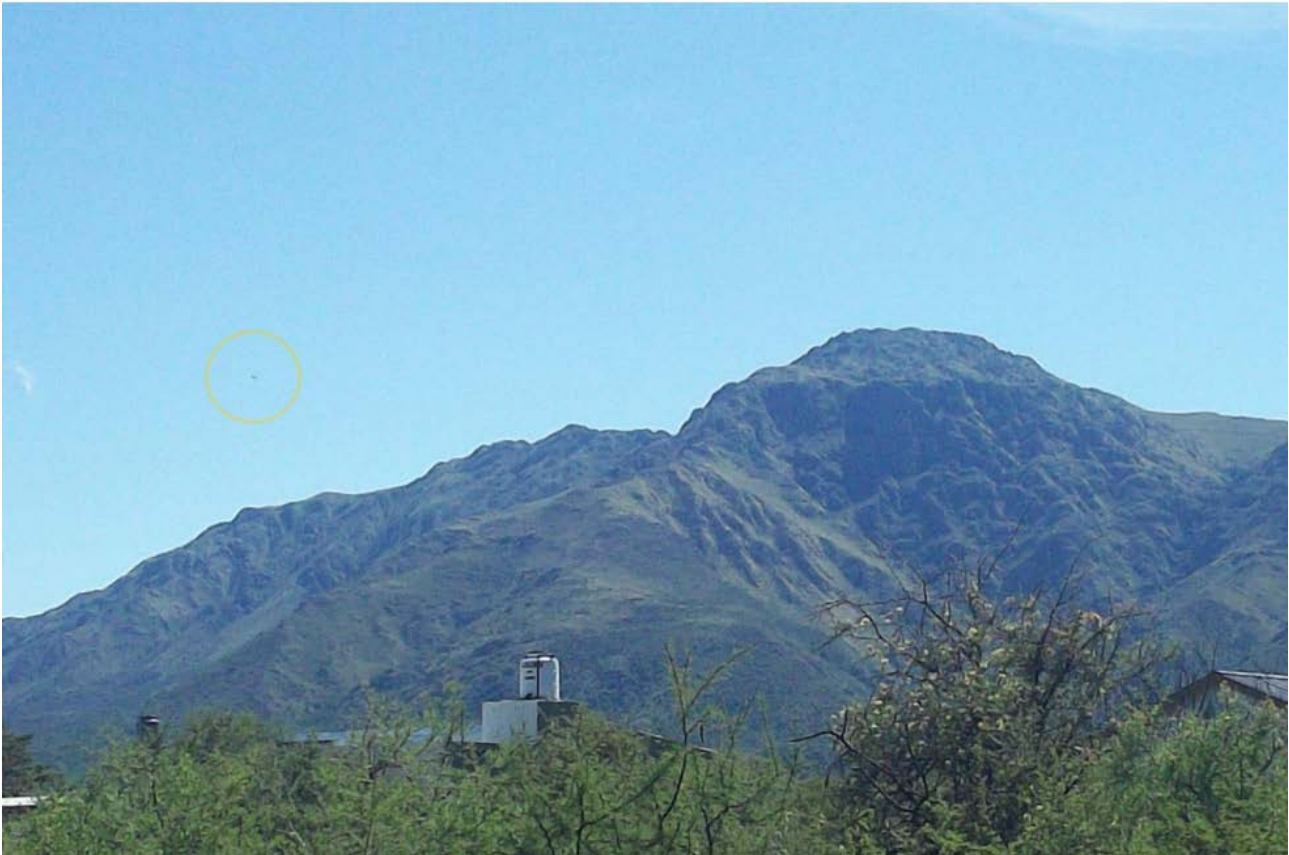
Tipo: planeta
 Magnitud: -2.03 (extinto a: -1.42)
 Magnitud absoluta: 26.27
 AR/DEC (J2000): 9h35m53.3s/+15°13'13.3"
 AR/DEC (de fecha): 9h36m43s/+15°09'10"
 Latitud/Longitud galáctica: +43°11'14.7"/-142°41'23.6"
 Ángulo horario/DE: 19h56m57s/+15°06'04" (aparente)
 Az/Alt: +59°31'54"/+12°11'30" (aparente)
 Eclíptica topocéntrica (de J2000): +141°30'41.7"/+0°51'57.0"
 Eclíptica topocéntrica (de fecha): +141°30'41.8"/+0°52'01.4"
 Oblicuidad (de fecha, para Tierra): +23°26'14.4"
 Distancia: 4.513 UA (675.191 Mio km)
 Diámetro aparente: +0°00'43.7"
 Período sideral: 4331.87 días (11.860 a)
 Día sideral: 9h55m29.7s
 Día solar medio: 9h55m33.1s
 Ángulo de fase: +6°32'60"
 Elongación: +141°52'38"
 Fase: 1.00
 Iluminado: 99.7%

Tierra, Mar del Plata, 15m FOV 22.7° 15.1 FPS 2015-01-03 23:30:06

07:56 p.m.
31/07/2015

SCHLUSSEFOLGERUNG: Das fotografierte Objekt (das die Zeugin beim Anschauen des verarbeiteten Fotos entdeckte) ist vereinbar mit dem Planeten JUPITER in perfekter Übereinstimmung mit dem beobachteten Quadranten und Datum, Uhrzeit sowie dem geographischen Standort der Zeugin.

**FALLAUFKLÄRUNG: MARIANA RODRÍGUEZ (Capilla del Monte –
10. Jan. 2015)**



VOM ZEUGEN ÜBERSANDTES FOTO:

SCHLUSSFOLGERUNG: Das Foto zeigt den Berg Uritorco, doch das kleine fliegende Objekt, das die Zeugin beim Anschauen des verarbeiteten Fotos entdeckte (hier markiert mit einem gelben Kreis mittig-links auf dem Bild), ist vereinbar mit einem Vogel, der vor der Kamera vorbeifliegt.

Analyse: CEFAe, in Zusammenarbeit mit Ariel Maderna.

FALLAUFKLÄRUNG: CASO JORGE DIB (Ruta 8 alt. Venado Tuerto - 10. Jan. 2015)

VOM ZEUGEN ÜBERSANDTES FOTO:



SCHLUSSFOLGERUNG: Das fotografierte Objekt ist vereinbar mit einigen roten Lichtern an der Spitze von Antennen, es wurde in ländlicher Umgebung, nachts und mit verwackelter Kamera aufgenommen.

Im Gespräch mit dem Zeugen gab dieser an, dass das Foto von seiner Ehefrau vom Beifahrersitz aus durch das Fenster aufgenommen wurde, während er Auto fuhr.

Etliche Fotos an identischen Schauplätzen wurden von unserem Mitarbeiter Ariel Maderna aufgenommen, wobei sehr ähnliche Streifen herauskamen, womit die Ursache dieser Sichtung reproduziert werden konnte.

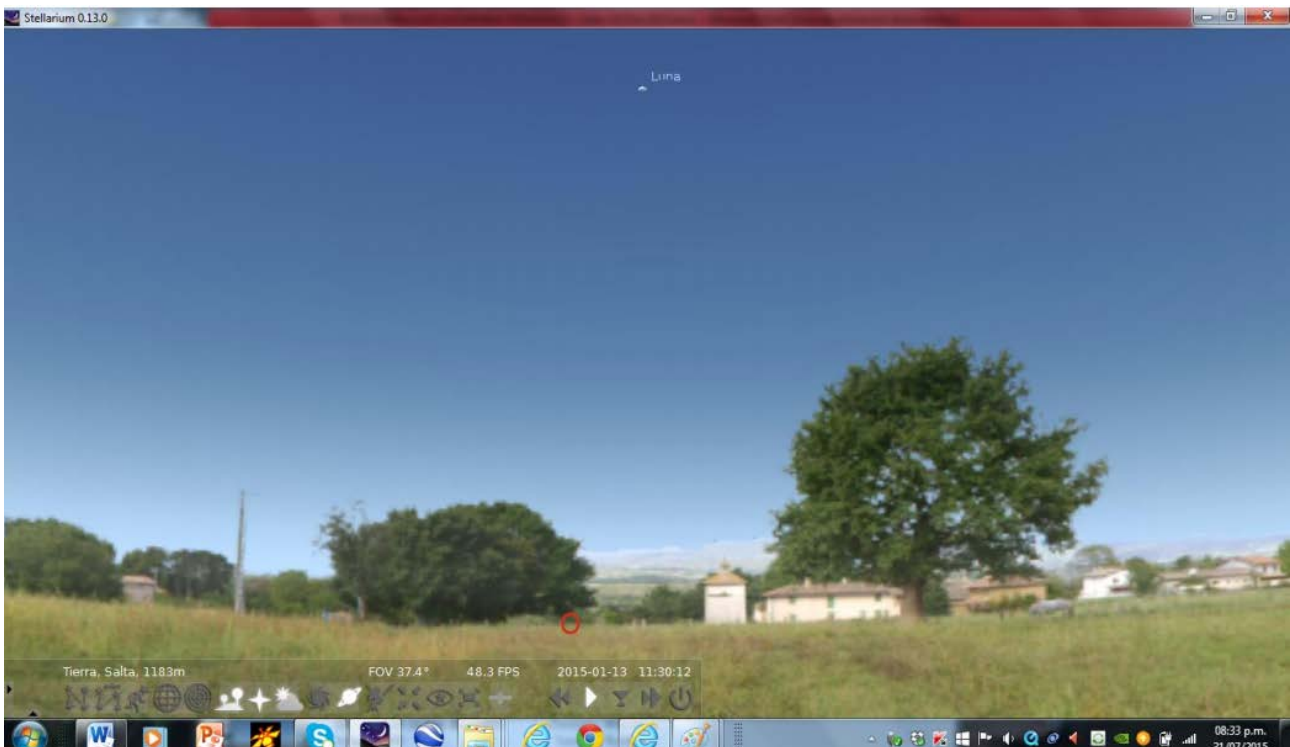
Analyse: CEFAe, in Zusammenarbeit mit Ariel Maderna.

FALLAUFKLÄRUNG: SATURNINO FERNANDEZ (Salta - 13. Jan. 2015)



VOM ZEUGEN ÜBERSANDTER VIDEOSCREENSHOT:

STELLARIUM-SIMULATION DER VOM ZEUGEN ÜBERMITTELTEN DATEN:



SCHLUSSFOLGERUNG: Das gefilmte Objekt ist mit DEM MOND am Himmelsgewölbe vereinbar, in perfekter Übereinstimmung mit dem beobachteten Quadranten und Datum, Uhrzeit sowie dem geographischen Standort des Zeugen.

FALL: MARTIN MUÑIZ (Quilmes - 3. März 2015)

SCHLUSSFOLGERUNG: Dieser Fall konnte leider nicht aufgeklärt werden, da vom Zeugen keinerlei Foto oder Video zur Untermauerung seiner Aussage zur Verfügung gestellt wurde. Unsere wissenschaftliche Methodik erfordert die Eingabe von zwei Elementen: 1.) die Aussage (Formular zur Datenbereitstellung) und 2.) der Beweis (Foto, Video oder Beweismaterial).

Dennoch deuten die Zeugenangaben (kreisförmiges Licht mit ca. 50 cm Durchmesser, roter Farbe, mit genau abgegrenzten Kanten, abrupten Bewegungen, das „*die Straße überflog*“ und später wirkte, als „*hänge es an der Wand*“) auf eine Vereinbarkeit mit: dem „*Roten Punkt*“ eines LASER-Visiers oder -Pointers, der über die Straße und dann an die Außenmauer seines Gebäudes projiziert wurde, und zwar aus einer Entfernung von mehr als 100 m.

FALLAUFKLÄRUNG: ACCESO OESTE (28. Juli 2015, Pcia de BA)

VOM ZEUGEN ÜBERSANDTES FOTO:



Caso Acceso Oeste Km. 41 ½
 Fecha y Hora: 28/Jul./2015 – 20:14 hs.
 Rumbo y Elev. 360° → 270° - 15°
 PANASONIC DMC - TZ5
 f/4.9 – T. Exp. 1/200 seg. – ISO 200
 Dist. F. = 47 mm. – Apert. = 3.44
 Sonido: avioneta a pistón

SCHLUSSFOLGERUNG: Die fotografierten Lichter (die sich laut dem Zeugen sehr langsam bewegten) stimmen mit einem einzigen Flugobjekt überein und sind vereinbar mit den drei in der Luftfahrt für Nachtflüge vorgeschriebenen Positionslichtern, die sich in der Mitte und der Backbordseite eines Hubschraubers befinden. (siehe Beispiel in der rechten unteren Ecke).

Die Nord-Ost Verschiebung im Quadranten bestätigt die Tatsache, dass das Fluggerät dem Zeugen seine linke Seite zuwandte. In solchen Fällen ändert sich gewöhnlich die Form des “Dreiecks“ je nach Bewegung des Fluggeräts relativ zum Beobachter.

Das vom Zeugen vernommene Geräusch während der Sichtung ist vereinbar mit dem von kolbengetriebenen Helikoptermotoren verursachten Ton.